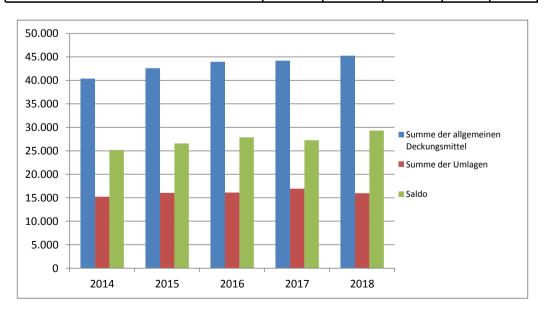
II. VORBERICHT

		Vorbericht gemäß § 6 GemHVO-Doppik	<u>Seite</u>
1.	1.1	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	
	1.0		4
•		Entwicklung der Steuerkraft	5
2.		Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	6
		Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	7
2	2.3	Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	8
3.		Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	8
4.		Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	9
5.		Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des	
		Jahres 2018 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre	10
6.		Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	11
7.		Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12
8.		Übersichten über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	
		Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	13 - 15
	8.2	Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen	16 - 19
9.		Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in	
		Einrichtungen	20 - 24
10.		Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	25
11.		Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	26
12.		Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden	26
13.		Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,	.=
		Kommunalunternehmen und andere Anstalten	27
14.		Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden	
		der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunal-	
	1 / 1	unternehmen und anderen Anstalten	20
		Stadtbetrieb Reinbek Sortigner Stiftung	28
		Sertürner Stiftung Zweckverband Süd-Stormarn	28 29
		E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	30
		Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	30 - 31
15.	14.5	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten bei Sondervermögen	30 - 31
13.		und Gesellschaften	
	15 1	Stadtbetrieb Reinbek	32
		Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	33
16.	13.2	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33
		bei Sondervermögen und Gesellschaften	
	16.1	Stadtbetrieb Reinbek	34
	16.2	Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	34
17.		Schlussbetrachtung	35 - 37

1.1 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

Steuern, Finanzzuweisungen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Umlagen	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundsteuer A	25	25	25	25	26
Grundsteuer B	4.126	4.331	4.830		
Gewerbesteuer	18.251				
Anteil an der Einkommensteuer	14.361	15.138	15.838		
Anteil an der Umsatzsteuer	1.374	1.563	1.616	2.008	2.535
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-					
und Geschicklichkeitsgeräten	110			133	
Hundesteuer	95	119	121	121	124
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche					
Aufgaben (§ 10 FAG)	612	798	816	951	979
Ausgleichsleistungen nach dem					
Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)	1.428	1.399	1.480	1.509	1.483
Sonstige allgem. Finanzzuweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	40.382	42.592		44.200	
Veränderungen Vorjahr in %	11,81%	5,47%	3,22%	0,54%	2,40%
0	0.045	0.400	0.007	0.070	0.040
Gewerbesteuerumlage	3.315	3.499	3.337	3.273	3.249
Kreisumlage	10.808		11.158		
Zusätzliche Kreisumlage	198	0	0	0	0
Amtsumlage Zusatzumlage					
Verbandsumlage	885	1.846	1 602	1.911	1 1 1 2
Finanzausgleichsumlage	15.206				_
Summe der Umlagen Veränderungen Vorjahr in %	20,25%				
nachrichtlich	20,23%	3,3370	0,3176	3,1770	-3,00%
Saldo	25,176	26.575	27.864	27.270	29.293
Jaido	23.170	20.373	21.004	21.210	23.233
					i



1.2 Entwicklung der Steuerkraft

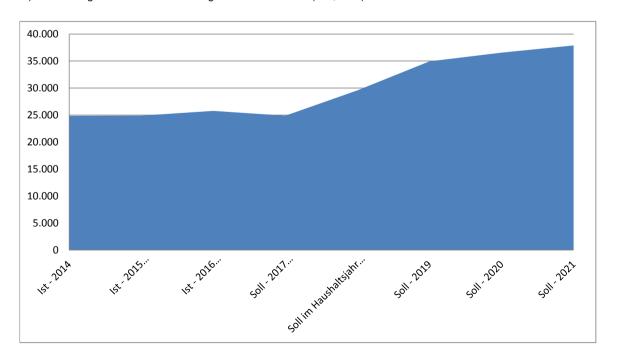
						Steuerkra	aftmesszahl		
	Steuerkraft	der Stadt F	Reinbek			Landes-	Durchschnitt		
				Rei	inbek	durch-	d. Städte zw.	Differe	nz in %
	ir	n TEUR				schnitt	20.000 und	(-	- /-)
							100.000 Einw.*)		,
Hh	Grundsteuer	Gewerbe-	Einkommenst.		Einwohner	Einwohner	Einwohner	Sp. 6 zu	Sp.6 zu
jahr	A + B	steuer	Sonderausgl.	TEUR	EUR	EUR	EUR	Sp.7	Sp.8
_			Umsatzsteuer						·
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1976	398	2.350	3.276	6.024	254,55	194,59	241,79	30,81%	5,28%
1977	606	2.814	3.598	7.017	295,48	200,48	254,33	47,39%	16,18%
1978	785	2.650	3.974	7.409	309,60	222,73	284,14	39,00%	8,96%
1979	922	3.280	4.297	8.500	351,17	242,65	310,16	44,72%	13,22%
1980	852	3.504	4.611	8.967	366,35	253,93	331,85	44,27%	10,40%
1981	947	3.139	5.409	9.495	382,43	276,92	360,71	38,10%	6,02%
1982	858	3.441	5.871	10.170	405,09	291,17	375,74		7,81%
1983	1.022	3.311	5.760	10.093	397,14		365,52		8,65%
1984	1.142	4.917	6.072	12.130	477,27		403,28		18,35%
1985	1.164	4.566	6.401	12.131	480,27		432,50		11,05%
1986	1.372	6.902	7.141	12.183			448,61	40,27%	8,02%
1987	1.495	8.423	7.803	15.733	624,94		484,26		29,05%
1988	1.525	6.905	8.249	15.826	617,00		493,52		25,02%
1989	1.518	6.391	9.136	15.049	617,02		511,05		20,74%
1990	1.552	7.158	8.991	14.490	592,64		559,35		5,95%
1991	1.617	7.669	9.594	15.645	635,35		555,07	46,37%	14,46%
1992	1.679	7.976	10.803	16.272	659,58		574,10		14,89%
1993	1.974	9.970	11.584	18.990	769,44		660,23		16,54%
1994	1.982	9.203	12.249	20.946	845,77		699,08		20,98%
1995	2.021	10.639	12.125	21.669	881,44		689,86		27,77%
1996	2.132	9.294	12.139	20.417	833,84		678,81	52,42%	22,84%
1997	2.234	9.336	12.032	19.924	815,21	532,96	664,97	52,96%	22,59%
1998	2.271	9.736	10.924	19.129	780,49		680,36		14,72%
1999	2.356		10.678	20.261	819,42		713,91		14,78%
2000	2.365	11.489	11.892	21.510	871,99		745,52		16,96%
2001	2.412	11.425	12.028	21.680	884,10		771,45		14,60%
2002	2.629	9.630	11.982	20.508	833,00		738,58		12,78%
2003	2.725	7.295	11.778	18.706	754,11	542,59	696,27	38,98%	8,31%
2004	2.786	12.365	11.765	21.528	865,10		753,93		14,75%
2005	2.952		11.154	22.371	889,89	528,31	667,35		33,35%
2006	2.976		11.075	25.378			746,25		32,80%
2007	3.054						778,98		28,13%
2008	3.107	12.777	12.509	23.817			856,09		8,85%
2009	3.186	13.194	13.663	25.380	995,81	708,81	892,58		11,57%
2010	3.200		14.262	27.381	1.063,89		884,17		20,33%
2011	3.247	13.350	13.724	25.536	988,81		837,78		18,03%
2012	4.046		15.292	28.928			903,81		24,38%
2013	3.898	14.643	14.649	27.203	1.054,41		944,32		11,66%
2014	4.094	19.752	16.082	32.212	1.231,17		968,73		27,09%
2015	4.227	18.212	16.772	32.779	1.235,28		949,98		30,03%
2016	4.263	17.778	17.658	32.815	1.228,36		1.000,07		22,83%
2017	4.412		18.423	35.958			,01	44,09%	
2018	4.945		19.863	35.961	1.322,11		noch nicht be		= ,
	1.0 10	.7.010	10.000	33.001					
ь						l			

^{*)} ab 2015 zw. 20.000 und 50.000 Einw.

2.1 <u>Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)</u>

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand ar	m 31.12.	nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
lst - 2014	26.191	0	1.351	24.840	936	0
Ist - 2015 4)	24.840	1.556	1.507	24.889	931	1.564
Ist - 2016 4)	24.889	2.374	1.491	25.772	951	558
Soll - 2017 2) 4)	25.772	4.065	4.956	24.881	918	3.507
Soll im Haushaltsjahr 3)	24.881	6.595	1.909	29.567	1.091	
Soll - 2019	29.567	7.555	2.184	34.938	1.289	
Soll - 2020	34.938	4.070	2.454	36.554	1.349	
Soll - 2021	36.554	4.040	2.705	37.889	1.398	

- 1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird
- 2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren
- 3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt
- 4) Anmerkung zur Kreditaufnahmen: geförderte Darlehen (KIF, KfW)



2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung 111 der Gemeinde ieweils zum 31. Dezember

	gen[12]	Mio. €	21	00'0	0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
r	hand- ge vermö- gen[11]	Mio. € N	20	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
-	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	€/Ew. N	19	32,41	_	25,45	23,25	21,40	19,93	18,08	16,24 (
	ten ten	Mio.€	18	98'0	0,72 27,13	0,68	0,63	0,58	0,54	0,49	0,44
	che Rechts- geschäfte [10]	€/Ew.	17	3,39	2,25	1,50	0,37	00'0	00'0	00'0	0,00
		Mio. €	16	60'0	90'0	0,04	0,01	00,00	00'0	00'0	00'0
ezember	Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)	€/Ew.	15	1.086,34	1.065,87	1.068,69	1.039,70	1.383,29			
UIII SII. D		Mio. €	14	28,83	28,47	28,96	28,18	37,49			
Ewells 2	Gesell- schaffen [9]	Mio. €	13	2,67	2,34	2,04	2,84	2,47			
aniiaiiia	_weck- verbände (20% bis 50 %) [8]	Mio. €	12	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0			
2.2 Caciolist abel die Gesallitvelschludung [1] dei Gennellide jeweils zulli 31. Dezember	nalun- terneh- men (20 % bis 50 %) [7]	Mio. €	=	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0			
Sunninii	Schaffen (Summe Spalte 2 [6] bis 8)	€/Ew.	10	985,83	978,10	983,36	935,06	1.292,25	1.487,08	1.543,17	1.588,93
ILVEIS	Sumus)	Mio. €	6	26,16	26,13	26,92	25,34		40,30	41,82	43,06
Cocsal	schaffen [6]	Mio. €	8	1,32	1,24	1,15	1,06	26'0	0,88	6,70	69'0
איייייין מ	ver- bände (>50 %) [5]	Mio. €	2	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
one land	Anstal-ten [4]	Mio. €	9	00'0	00'00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
7.00	munal- unter- nehmen (>50 %) [3]	Mio. €	5	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Cigon	andere Sonderv ermögen [2]	Mio. €	4	00'0	00'0	00'0	2,91	4,48	4,48	4,48	4,48
Nac	¥ 0	Mio. €	3	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0
Cobindon	des Haushalts aus Krediten für Inves- titionen und Investitions- förderungs- maßnah- men nach § 95 g GO	Mio. €	2	24,84	24,89	25,77	21,37	29,57	34,94	36,55	37,89
Holio	halts- jahre		-	2014	2015	2016	2017	Haus- halts- jahr	2019	2020	2021

[1] Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamer Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Abs. 1 bis 3 GO

[2] Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

[3] Kommunalunternehmen nach § 106 a. die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr las 50 % beigetragen hat

[4] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[5] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 %

[6] Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde , auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

[7] gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5) [8] Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindesten 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

[9] Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Abs. 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese nicht nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

[10] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

[11] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017 [12] rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

2.3 Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Contracting:

Wärmelieferungsvertrag zur Sanierung der Heizungsanlage der Gertrud-Lege-Schule
Abschluss des Vertrages: 06.06.2003
Laufzeit des Vertrages: 15 Jahre
Auslaufen des Vertrages: 05.06.2018
Belastung 2003: 12.900 Euro
Belastung Folgejahre: 25.800 Euro p.a.
(Grundpreis)

3. <u>Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträ</u> sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungs- höhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -
1	2	3	4	5
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100% igen Übernahme der GmbH	321	258
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	523	373
Stand der Bürgschaften am 31	.12.2017:			631

${\bf 2.\ Verpflichtungen\ aus\ Gew\"{a}hrvertr\"{a}gen\ sowie\ Rechtsgesch\"{a}ften,\ die\ diesen\ wirtschaftlich\ gleichkomn}$

s. "Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek"

gen

voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft

6

08/2028

03/2022

nen

4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

2 cht aufzulösende Zuschüsse cht aufzulösende Zuweisungen ellplatzrücklage vischensumme zu 1 chderposten fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuschüsse fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege chstige Sonderposten	Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2016 in TEUR 3 0 4.918 18.955 3.960	Stand zu Beginn des Vorjahres 2017 in TEUR 4 0 4.598 18.791 3.817	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2018 in TEUR 5 0 4.288 18.485 4.347	in TEUR 6 0 240 582 235	in TEUR 7 0 306 585 244	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR 8 0 4.222 18.482 4.338
cht aufzulösende Zuschüsse cht aufzulösende Zuweisungen ellplatzrücklage vischensumme zu 1 chderposten fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuschüsse fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	Vorvor- jahres 2016 in TEUR 3 0 4.918 18.955	Vorjahres 2017 in TEUR 4 0 4.598 18.791	Haushalts- jahres 2018 in TEUR 5 0 4.288 18.485	6 0 240 582	7 0 306 585	Haushalts- jahres in TEUR 8 0 4.222 18.482
cht aufzulösende Zuschüsse cht aufzulösende Zuweisungen ellplatzrücklage vischensumme zu 1 chderposten fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuschüsse fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	jahres 2016 in TEUR 3 0 4.918 18.955	2017 in TEUR 4 0 4.598 18.791	jahres 2018 in TEUR 5 0 4.288 18.485	6 0 240 582	7 0 306 585	jahres in TEUR 8 0 4.222 18.482
cht aufzulösende Zuschüsse cht aufzulösende Zuweisungen ellplatzrücklage vischensumme zu 1 chderposten fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuschüsse fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	2016 in TEUR 3 0 4.918 18.955	in TEUR 4 0 4.598 18.791	2018 in TEUR 5 0 4.288 18.485	6 0 240 582	7 0 306 585	in TEUR 8 0 4.222 18.482
cht aufzulösende Zuschüsse cht aufzulösende Zuweisungen ellplatzrücklage vischensumme zu 1 chderposten fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuschüsse fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	in TEUR 3 0 4.918 18.955	in TEUR 4 0 4.598 18.791	in TEUR 5 0 4.288 18.485	6 0 240 582	7 0 306 585	4.222 18.482
cht aufzulösende Zuschüsse cht aufzulösende Zuweisungen ellplatzrücklage vischensumme zu 1 chderposten fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuschüsse fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	0 4.918 18.955	4 0 4.598 18.791	5 0 4.288 18.485	6 0 240 582	7 0 306 585	4.222 18.482
cht aufzulösende Zuschüsse cht aufzulösende Zuweisungen ellplatzrücklage vischensumme zu 1 chderposten fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuschüsse fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	0 4.918 18.955	0 4.598 18.791	0 4.288 18.485	0 240 582	0 306 585	0 4.222 18.482
cht aufzulösende Zuschüsse cht aufzulösende Zuweisungen ellplatzrücklage vischensumme zu 1 onderposten ifzulösende Zuschüsse ifzulösende Zuweisungen ifzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	4.918 18.955	4.598 18.791	4.288 18.485	240 582	306 585	4.222 18.482
cht aufzulösende Zuweisungen ellplatzrücklage vischensumme zu 1 onderposten ifzulösende Zuschüsse ifzulösende Zuweisungen ifzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	4.918 18.955	4.598 18.791	4.288 18.485	240 582	306 585	4.222 18.482
ellplatzrücklage vischensumme zu 1 vinderposten Ifzulösende Zuschüsse Ifzulösende Zuweisungen Ifzulösende Beiträge Icht aufzulösende Beiträge	4.918 18.955	4.598 18.791	4.288 18.485	240 582	306 585	4.222 18.482
vischensumme zu 1 pnderposten fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuweisungen fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	4.918 18.955	4.598 18.791	4.288 18.485	240 582	306 585	4.222 18.482
onderposten fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuweisungen fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	4.918 18.955	4.598 18.791	4.288 18.485	240 582	306 585	4.222 18.482
fzulösende Zuschüsse fzulösende Zuweisungen fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	18.955	18.791	18.485	582	585	18.482
fzulösende Zuweisungen fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	18.955	18.791	18.485	582	585	18.482
fzulösende Beiträge cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege						
cht aufzulösende Beiträge ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege	3.960	3.817	4.347	235	244	4.338
ebührenausgleich euhandvermögen auergrabpflege						
euhandvermögen auergrabpflege						
auergrabpflege						1
onstige Sonderposten						
	23	20	18	0	0	18
vischensumme zu 2	27.856	27.226	27.138	1.057	1.135	27.060
ickstellungen nach § 24						
emHVO-Doppik						
	16.035	15.894	15.917	261	256	15.922
				63	40	3.281
	31	61	99	35	0	134
tstehende Kosten						
tlastenrückstellungen						
	39	68	68	0	0	68
	0	0	0	0	0	0
J. 11. 1.1. 1. 9000						
ickstellung für Verbindlichkeiten						
-	0	0	0	0	^	0
		_	_		_	0
)	9			19.405
erieilike erieilike erief eriek	nsionsrückstellungen hilferückstellungen ersteilzeitrückstellungen ckstellungen für später stehende Kosten astenrückstellungen ruerrückstellungen rahrensrückstellungen anzausgleichsrückstellung tandhaltungsrückstellungen ckstellung für Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr empfangene ferungen und Leistungen, für keine Rechnung vorliegt und Rechnungsbetrag nicht cannt ist	nsionsrückstellungen 3.504 hilferückstellungen 3.504 ersteilzeitrückstellungen 31 ckstellungen für später stehende Kosten astenrückstellungen ruerrückstellungen fahrensrückstellungen anzausgleichsrückstellung tandhaltungsrückstellungen ckstellung für Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr empfangene ferungen und Leistungen, für keine Rechnung vorliegt und Rechnungsbetrag nicht tannt ist 0 mstige Rückstellungen 0	hilferückstellungen 3.504 3.021 hilferückstellungen 3.504 3.021 ersteilzeitrückstellungen 31 61 ekstellungen für später stehende Kosten astenrückstellungen fahrensrückstellungen fahrensrückstellungen standhaltungsrückstellungen ekstellung für Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr empfangene ferungen und Leistungen, für keine Rechnung vorliegt und Rechnungsbetrag nicht sannt ist 0 0 mstige Rückstellungen 0 0	nsionsrückstellungen 16.035 15.894 15.917 hilferückstellungen 3.504 3.021 3.258 ersteilzeitrückstellungen 31 61 99 ekstellungen für später stehende Kosten astenrückstellungen fahrensrückstellungen fahrensrückstellungen 39 68 68 anzausgleichsrückstellung 0 0 0 tandhaltungsrückstellungen ekstellung für Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr empfangene ferungen und Leistungen, für keine Rechnung vorliegt und Rechnungsbetrag nicht sannt ist 0 0 0 nstige Rückstellungen 0 0	16.035	15.894 15.917 261 256

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 stehen noch nicht fest

5. <u>Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</u> des Jahres 2018 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Produkt	Konto	Erläuterungen (Maßnahmen ab 150.000 EUR)	EUR
126001	0700000	Ortsfeuerwehren:	
		Anschaffung eines HLF 20 (VE aus 2016)	475.000
126001	0901100	Ortsfeuerwehr Reinbek:	
Projekt	113	Planungs- und Baukosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Mühlenredder, Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 6,76 Mio. EUR (2019: 2,5 Mio. EUR, 2020: 2,72 Mio. EUR, 2021: 1,56 Mio. EUR)	
			1.000.000
211010	0901000	Grundschule Klosterbergen:	
Projekt	800	Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zur Mensa, Verpflichtungsermächtigung aus 2017 i.H.v. 334 TEUR	334.000
211030	0901100	Grundschule Schönningstedt:	
Projekt	120	Erweiterung der Schule, Verpflichtungsermächtigung für 2019: 920.000 EUR Sperrvermerk gem. § 12 GemHVO-Doppik	
		open verment germ 3 12 demin ver Beppin	620.000
218210	0901000	Schulzentrum Mühlenredder:	
221010		Planungskosten für die Erweiterung des Schulzentrums	800.000
Projekt	112	The state of the s	
-,		Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische	
		Einrichtungen für Kinder:	
365010	0901100	Baumaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen	
		Sperrvermerk gem. § 12 GemHVO-Doppik	1.000.000
365010	0901100	Erweiterung der Kindertagesstätte "Weltensegler" um 2 Gruppen	
Projekt	115	Verpflichtungsermächtigung aus 2017 für Baukosten	750.000
424010	0903000	Sportzentrum Reinbek;	
Projekt	303	Anlegung eines Kunstrasenplatzes	1.000.000
		Elektrizitätsversorgung:	
531001	1114000	Erhöhung der Anteile an der e-werk Sachsenwald GmbH,	
		Verpflichtungsermächtiging aus 1. Nachtrag 2017	3.800.000
541001	0902100	Straße, Wege, Plätze und Brücken:	
Projekt	226	Straßenausbau Birkenweg und Birkenring; Verpflichtungsermächtigung aus	
		2016	150.000
543001	0902000	Landesstraßen:	
Projekt	234	Deckenerneuerung Hamburger Straße (L223), 2. BA	323.000
573110	0700000	Städtischer Betriebshof:	
		Ersatzbeschaffung: Unimog	170.000
Gesamt			10.422.000
Gesaiill			10.422.000

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2018 entstehen werden, sind diese im Finanzplan dem jeweiligen Produktsachkonto zugeordnet.

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz [1]	lst	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen [2]	In das F	nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtgeschäfte [3]	
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre [4]	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	11.072	8.824	1.024	1.224	303	0
2015	10.126	5.156	1.858	3.112	317	0
2016	9.563	6.393	455	2.715	325	0
2017 [5]	8.849	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	12.621	-	-	-	-	0
2019	10.075	-	-	-	-	0
2020	8.097	-	-	-		
2021	8.348	-	-	-	-	0

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

^[1] Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

^[2] Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

^[3] kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

^[4] Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

^[5] Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

					Hausha	ltsjahr		
		Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	6	7	8	9	9	9
77	4	Auszahlungen aus laufender	47.881	51.186	51.100	51.573	50.677	51.717
''	'	Verwaltungstätigkeit						
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	3.166	3.273	3.249	3.282	1.694	1.711
		abzgl. Allgemeine Umlage an das Land -	802	956	572	883	910	985
7371	3	Finanzausgleichsumlage an das Land -						
		abzgl. Allgemeine Umlage an						
		Gemeinden und Gemeindeverbände -						
7372	4	Kreisumlage, Amtsumlage,						
		Zusatzamtsumlage,						
		Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	11.960	12.702	12.149	12.809	13.272	13.798
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an						
1313	5	Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus						
	0	laufender Verwaltungstätigkeit	31.953	34.255	35.130	34.599	34.801	35.223
	7	Veränderungen Vorjahr (in %)	9,92%	7,20%	2,55%	-1,51%	0,58%	1,21%
	8	Empfehlung Haushaltserlass (in %)	0 - 1	0 - 2,5	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5

nachrichtlich:

70	Personalauszahlungen	11.823	13.153	13.657	13.779	13.915	14.052
	Veränderungen Vorjahr (in %)	3,69%	11,25%	3,83%	0,89%	0,99%	0,98%
	Empfehlung Haushaltserlass						
	Personalausgaben (in %)	0 - 2,5	0 - 2,5	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5	0 - 1,5

S.O.	Umlagezahlungen gesamt	15.928	16.931	15.970	16.974	15.876	16.494
	Anteil Umlagezahlungen (in %)	32,79%	33,08%	31,25%	32,91%	31,33%	31,89%

8.1 <u>Übersicht über die vertraglich geregelten</u> freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Museum Rade am Schloß Zuschuss an die Stiftung Italiaander/Spegg 252020.5318030	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Stiftung	Stiftungsvertrag vom 20.03.1986; keine unmittelbare Kündigungsmöglichkeit	38.000,00	58.100,00	58.100,00
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Miete/ Betriebskosten eines Pavillons zur Unterbringung der Kleiderkammer	Vertrag vom 18.09.2003; Kündigungsmöglichkeit: 1 Jahr zum Jahresende, sofort bei Betriebseinstellung	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Zuschuss an die SVS 331001.5318119	Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defizites der Tagespflegeeinrichtung	Vertrag vom 04.01.2000 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung	6.135,51	6.140,00	6.140,00
	Zuschuss zum Betrieb der Geschäftsstelle		7.055,83	7.060,00	7.060,00
	Versorgung der Reinbeker Bevölkerung mit "Essen auf Rädern"	Vertrag vom 15.11.2000	11.657,46	11.700,00	11.700,00
	Deckung eines evtl. Defizits der Sozialstation (max. lt. Vertrag)	Vertrag vom 25.07.2001 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebseinstellung	51.000,00	51.200,00	51.200,00
Jugendarbeit Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschüsse für Jugendfreizeitfahrten von Reinbeker Vereinen	vertragliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Stormarn vom 28.01.2001; Kündigungsmöglichkeit: 6-monatige Kündigungsfrist	12.117,06	11.400,00	11.400,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Jugendfreizeitstätten – andere Träger - Zuschuss an die AWO 366010.5318115	Zuschuss an die AWO gem. Vertrag über den Einrichtungsverbund JUZ/Treff mit Entspr. Verlagerung der Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten in den Zuständigkeitsbereich der AWO	Vertrag mit der AWO vom 17.11.2006 Kündigungsfrist frühestens zum 31.12.2011 (danach Frist 12 Monate)	281.200,00	282.200,00	285.800,00
Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Zuschuss zu den Personal- und Reinigungskosten für die Sportanlage Ohe an den FC Voran Ohe	Schriftliche Absprache vom 15.02.1994 und 27.12.1995; Kündigungsfrist beträgt ein Jahr	5.245,86	5.300,00	5.300,00
Zuschüsse an Sportvereine für Betriebkostenerstattungen 421001.5318105	Indirekte Zuschüsse an Sportvereine aufgrund der Nutzung der Schulturnhallen /- sportstätten (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	Verträge mit den Sportvereinen; Kündigungsmöglichkeiten: TSV Reinbek: Bis zum Jahr 2026 unkündbar FC Voran Ohe: 1 Jahr zum Jahresende	129.100,00	129.100,00	129.100,00
Freizeitbad Reinbek Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen 424110.5315010	Zuschuss an die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" für den Betrieb des Freizeitbades Reinbek, Gesellschafter Stadt Reinbek ab 01.01.2012 mit 100%	Betriebsführungsvertrag vom 14./17.11.2011 ab 01.01.2012 (Kündigungsfrist ein Jahr)	493.600,00	496.300,00	500.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
ÖPNV / Verkehrsunternehmen Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen 547001.5316000		Zuschuss an die VHH über den Kreis Stormarn Buslinie 136: 5.000,00 Nachtbuslinie 649: 6.500,00 Buslinie 536: 57.000,00 (bis 2018; Ertrag s. Konto 4147000) Anbindung f&w Sachsenwaldau: 12.000,00	15.007,77	80.500,00	80.500,00
Kleingartenwesen Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111		Pachtvertrag vom 01.11.1963 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende des Pachtjahres)	1.030,81	1.200,00	1.200,00
Gesamtsumme			1.058.950,30	1.148.000,00	1.155.300,00

8.2 $\underline{\ddot{\textbf{U}}}$ bersicht $\ddot{\textbf{u}}$ ber die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek $aufgrund\ von\ Beschlüssen$

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro Zuschüsse an Vereine und Verbände 122012.5318010	Zuschuss zur Aufrechterhaltung der Tierherberge der Tierrechtsorganisation Einhorn e.V. im Senefelder Ring zur Deckung eines Defizits	Beschluss des HA 05.12.2017, jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	25.200,00
<u>Ortsfeuerwehren</u>					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 126001.5318010	Zuschuss zur Kameradschaftskasse (25,- Euro je Feuerwehrmann/-frau u. Mitglieder d. Jugend FF)	jew. 5.800,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme des Sterbekassenbeitrags in Höhe von 28,-Euro je Feuerwehrmann/ frau	jew. 5.500,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr für Fahrten	jew. 3.000,00 Haushaltsbeschluss			
	Sonderzuschuss Weihnachten (50,- Euro/Wehr)	jew. 200,00 Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes	jew. 2.500,00 Haushaltsbeschluss			
	Übernahme Eintrittsgelder städt. Freizeitabd ("Fit for fire")	jew. 4.200,00 Haushaltsbeschluss	12.198,88	19.900,00	21.200,00
Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 281001.5318010	Zuschuss an den Reinbeker Schützenverein für die Durchführung des Stadt-/	HA 18.09.2007/JSK 13.11.2007	3.006,49	2.000,00	2.000,00
	Zuschuss für den Adventsmarkt Neuschönningstedt	JSK 20.06.2017	0,00	0,00	1.500,00
Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften 281001.5318020	Zuschuss für die Förderung der Begegnungen im Rahmen der	Richtlinien der Stadt Reinbek über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften vom 15.05.2009	0,00	1.000,00	1.000,00
Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände 281001.5318112	Zuschüsse für die Förderung der kulturellen Arbeit an Diverse	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	6.900,00	12.000,00	10.500,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 281001.5318117	Zuschuss für die Förderung kultureller Projekte	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 29.04.2014	0,00	500,00	500,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII); Obdachlosenunterkünfte					
Zuschuss an die AWO 315410.5318115	Zuschuss für die Inanspruchnahme der "Ambulanten Betreuung für die obdachlosen Personen in den städt. Unterkünften" (ab 2018 Reduzierung auf 2 Mitarbeiterstellen)	jew. Haushaltsbeschluss	263.800,00	263.800,00	101.000,00
Förderung von Trägern der					
Wohlfahrtspflege Zuschüsse an sonstige soziale Vereine und Verbände 331001.5318111	Zuschuss an die plattdeutsche Seniorengruppe	jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Zuschuss an sonstige Wohlfahrtsverbände 331001.5318113	Zuschüsse an diverse Wohlfahrtsverbände (s. Erläuterung zum Produktsachkonto)	jew. Haushaltsbeschluss	3.680,00	4.100,00	3.700,00
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	7.600,00	7.600,00	17.800,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils (Deckung des Aufwands über einen Zuschuss der Rickertsen-Stiftung)	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	7.500,00
Zuschuss an die AWO 331001.5318115	Zuschuss für Seniorenarbeit	jew. Haushaltsbeschluss	7.600,00	7.600,00	14.200,00
	Zuschuss für Migrationssozialberatung	Beschluss SozA 01.11.2016, jew. Haushaltsbeschluss	0,00	1.700,00	1.700,00
	Zuschuss für den Fahrer des Seniorenmobils (Deckung des Aufwands über einen Zuschuss der Rickertsen-Stiftung)	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	0,00	7.500,00
Zuschuss an die Ev. Kirche 331001.5318117	Allgemeine Zuschüsse an die Reinbeker Kirchengemeinden	jew. Haushaltsbeschluss	830,00	1.100,00	1.100,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 331001.5318118	Allgemeiner Zuschuss	jew. Haushaltsbeschluss	200,00	200,00	200,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Jugendarbeit Zuschüsse für Ferienpässe und	Beihilfen für Jugend-/ Kinderfreizeiten für	Beschluss des Sozialausschusses vom	1.275,30	500,00	500,00
Jugendfreizeiten 362001.5318080	finanziell schwache Familien	14.03.1989, jew. Haushaltsbeschluss			
	Zuschuss für Ferienpässe	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	100,00	100,00
Zuschuss für politische Jugendarbeit 362001.5318103	Zuschuss an den "Ring politischer Jugend"	Richtlinien der Stadt zur Förderung der politischen Jugendarbeit vom 05.02.2004	1.040,00	1.100,00	1.100,00
	Zuschuss an den Stadtjugendring für Jugendbeteilligung		0,00	1.700,00	1.700,00
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschuss der Stadt für die Förderung der Jugendverbandsarbeit	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Jugendverbandsarbeit vom 18.06.2009 ab 01.07.2009	3.587,53	9.100,00	9.100,00
	Zuschuss an die Pfadfinder (Nutzungsentschädigung Nebengebäude 1)	jew. Haushaltsbeschluss (schriftliche Zusage der unentgeltlichen Raumnutzung vom 09.10.1989)	5.112,92	5.200,00	5.200,00
	Jugendgruppenleiter Aufwandsentschädigung für die der Reinbeker Vereine und Verbände	Beschluss Mag vom 24.04.1995, jew. Haushaltsbeschluss	1.381,86	500,00	500,00
Zuschuss an die AWO 362001.5318115	Durchführung der Straßensozialarbeit mit Anbindung an die Jugendfreizeitstätte Treff	Beschluss JSK 16.10.2012	12.523,33	19.200,00	18.400,00

Umweltschutzmaßnahmen Zuschüsse an Vereine und Verbände 561001.5318010	Zuschuss für Maßnahmen des Natur- bzw. Umweltschutzes	Beschluss im UStA 24.11.1998, jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Kleingartenwesen Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschuss an den Kleingärtnerverein Schönningstedt	jew. Haushaltsbeschluss	445,61	300,00	300,00
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Zuschüsse an Vereine und Verbände 511002.5318010	Zuschuss Kofinanzierung des Regionalmanagements der Aktiv-Region " Sieker Land Sachsenwald" (0,71 Euro/ Einwohner)	jew. Haushaltsbeschluss	18.964,10	19.200,00	19.600,00
Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Direkte Zuschüsse an Sportvereine entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (Begrenzung bis auf 21 Jahre), incl.Schützenverein, DLRG, Festbetrag von 12,- Euro je. jugendl. Mitglied	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsport) im Rahmen der Sportförderung vom 25.11.2009 ab 01.01.2010/ jew. Haushaltsbeschluss	25.668,00	33.600,00	33.600,00
Zuschuss an die SVS 414001.5318119	Zuschuss an die SVS für sozialpsychiatrische Beratung Zuschuss an die SVS für psychosoziale Beratung von Frauen und Mädchen	Beschluss StVV vom 25.09.1986, jew. Haushaltsbeschluss Beschluss Mag vom 10.10.1988 jew. Haushaltsbeschluss	39.000,00 26.000,00	·	39.000,00 28.000,00
Maßnahmen der Gesundheitspflege/ Gesundheitsverwaltung	Z I I GVO C	D 11 01W 25 00 1006	20,000,00	20,000,00	20,000,00
Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung/ vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro

9. Zuweisung und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Grundschule Klosterbergen Zuschüsse an Vereine und Verbände 211010.5318010	Zuschuss an "Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V."	Beschluss Mag vom 21.09.1992, jew. Haushaltsbeschluss (s. auch Beschlüsse SozA 10.08.04 u. SozA 07.06.05)	69.705,41	84.500,00	115.500,00
Grundschule Mühlenredder Zuschüsse an Vereine und Verbände 211020.5318010	Zuschuss an den Förderverein der GS Mühlenredder zum Betrieb der Ganztagsschule und Betreuung von Schüler/innen in unterrichtsfreien Zeiten	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	159.990,20	174.300,00	212.100,00
Grundschule Schönningstedt Zuschüsse an Vereine und Verbände 211030.5318010	Zuschuss an den Schulverein für die offene Ganztagsschule	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	41.464,23	50.800,00	69.100,00
Gertrud-Lege-Schule Zuschuss an die AWO 211040.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagsschule ab August 2008	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	63.376,57	75.700,00	91.000,00
Gemeinschaftsschule Zuschüsse an Vereine und Verbände 218210.5318010	Zuschuss an den Förder- und Betreuungsverein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagsschule (Trägerwechsel ab August 2017; vorher AWO (Konto 5318115))	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013; Beschluss der STVV vom 31.05.2017	13.690,00	15.900,00	17.100,00
Amalie-Sieveking-Schule Zuschüsse an Vereine und Verbände 221010.5318010	Zuschuss an den Förder- und Betreuungsverein der Gemeinschaftsschule für die Offene Ganztagsschule (Trägerwechsel ab August 2017; vorher AWO (Konto 5318115))	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013; Beschluss der STVV vom 31.05.2017	113,30	4.000,00	4.300,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder					
Zuschuss an das DRK 365010.5318114	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Schmiedesberg"	Vertrag vom 22.12.1995/1. NT 12.06.2002/24.06.2002; Kündigungsmöglichkeit: jeweils zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	312.274,05	276.600,00	281.700,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Sonnenhüpfer" (Carl- Herrmann-Straße)	Vertrag vom 14./22.06.2001 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	249.659,32	232.000,00	243.500,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kita Ohe	Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	154.248,10	183.500,00	173.800,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits des Hauses der Kindertagespflege Ohe	Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	142.029,49	86.500,00	80.500,00
Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kita/Schulhort Neuschönningstedt	Vertrag mit der AWO vom 16./18.08.1993/1. NT 28./30.05.1998/2. NT 22./26.06.2004/3. NT 21.09.2006/4. NT 01./18.10.2007/5. NT 12./09.07.2012 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	312.640,00	303.000,00	340.200,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kindertagesstätte Eggerskoppel	Vertrag vom 16./18.08.1993/1. NT 22./26.06.2004/2. NT 21.09.2006/3. NT 18./20.08.2008/4. NT 25.02/02.03.2010 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	338.346,70	367.100,00	352.200,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	Ausgleich des Betriebskostendefizits der kirchlichen Kindergärten	Verträge mit den Kirchengemeinden			
	An den KG Neuschönningstedt	Vertrag vom 17.06.1981/1. NT 26.06.1991/2. NT 30.04.1998/3. NT 17.06.2003/4. NT 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils mit 10% der ungedeckten Betriebskosten, aber höchstens 10% der Kirchensteuerzuweisung des laufenden Haushaltsjahres, den restlichen Anteil übernimmt die Stadt, Kündigungsmöglichkeit: halbjährliche Frist bis zum 31.12 zum Schluss des folgenden Jahres	345.675,71	365.000,00	467.900,00
	An den KG Reinbek-West – Bogenstraße –	Vertrag vom 29.04./11.05.1994 wie oben mit 1. NT 10.07./22.08.2003 fest bis 31.07.2017, danach Verlängerung um jeweils ein Jahr. Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf der Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01. Dezember des Vorjahres	169.670,95	151.200,00	151.700,00
	An den KG Reinbek-Mitte - Kirchenallee -	Vertrag vom 29.04.1994/11.07.1994/1. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils	113.923,48	103.100,00	122.600,00
	An den KG Wohltorf für den Besuch der Krabbenkamper Kinder - KG Reinbek-West -	Vertrag vom 11./31.10.1996/1. NT 22./26.02.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 31.07. des Vorjahres	136.200,35	73.500,00	95.000,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Fortsetzung: Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	An das Kindertagesheim Mühlenredder (incl. 2. Krippengruppe)	Vertrag vom 29.04./11.05.1994/1.NT 17./24.06.2003/2. NT 29.05/10.06.2008/ 3. NT vom 14.06.2015 unter Wegfall des Eigenanteils; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.12. des Vorjahres	544.614,33	460.800,00	486.500,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 365010.5318118	An den Kindergarten Niels-Stensen-Weg	Vertrag vom 24./27.09.1996 wie oben Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	300.033,02	246.000,00	284.000,00
Zuschuss an die Elterninitiative Pusteblume e.V. 365010.5318120	Ausgleich des Betriebskostendefizits (incl. 2. Gruppe ab August 2007 und 3. Gruppe ab März 2008))	Vertrag mit der Elterninitiative Pusteblume e.V. vom 27.11./05.12.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	209.100,00	225.300,00	227.200,00
Zuschuss an Tagesmütter/-väter e.V. 365010.5318121	Zuschuss an Tagespflegepersonen in Reinbek, die gemeinsam mehr als 5 Reinbeker Kinder betreuen	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung von Kindern in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII vom 18.06.2009	96.585,59	145.000,00	145.000,00
Zuschuss Wald-/Naturkindergärten 365010.5318122	Ausgleich des Betriebskostendefizits Waldkindergarten Reinbek e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative vom 27.06.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres	48.674,56	53.600,00	58.900,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits Naturkindergarten e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten Reinbek e.V. vom 31.07/06.08.2013 fest abgeschlossen bis zum 31.07.2018, danach Verlängerung automatisch um ein Kindergartenjahr, Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres	42.312,54	46.600,00	40.100,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2016 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2017 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2018 Euro
Zuschuss an die Lebenshilfe e.V. 365010.5318123	Ausgleich des Betriebskostendefizits KTH Berliner Straße (Bärenhöhle)	Vertrag mit der Lebenshilfe Stormarn vom 15.06.1995; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	209.908,31	157.200,00	175.500,00
Zuschuss an den Wichtelclub e.V. 365010.5318124	Ausgleich des Betriebskostendefizits	Vertrag mit dem Wichtelclub vom 17.07.2009/31.07.2009; Kündigungsmöglichkeit: Frühestens zum 31.07.2014; danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr. Zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres.	57.004,39	49.500,00	51.000,00
Zuschüsse an kindergartenähnliche Einrichtungen 365010.5318126	Verein zur Förderung im Vorschulalter e.V. ("Kindergruppe Kunterbunt")	Beschluss SozA vom 05.09.2017 (Vorlage 2017/50/023; Neustrukturierung/ Erweiterung der Einrichtung)	1.929,20	6.300,00	84.100,00
Zuschuss an den ASB 365010.5318127	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "Weltensegler" ab 01.08.2014	Vertrag vom 09.04.2014 Kündigungsmöglichkeit: frühestens zum 31.07.2019, danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr; zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	500.100,00	565.600,00	578.600,00
Gesamtsumme			4.633.269,80	4.502.600,00	4.949.100,00

10. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen - in TEUR -

		2017		Kosten-		2018		Kosten-
		Auf-		deckungs-		Auf-		deckungs-
Produkt Bezeichnung	Erträge	wend.		grad	Erträge	wend.		grad
271010 Volkshochschule	703	1.138	-435	61,78%	719	1.142	-423	62,96%
315410 Obdachlosenunterkünfte	1.528	2.144	-616	71,27%	1.022	1.831	-809	55,82%
365030 Kindertagesstätte Schönningstedt	473	843	-370	56,11%	462	848	-386	54,48%
523010 Schloß Reinbek	571	983	-412	58,09%	554	1.084	-530	51,11%
573010 Begegnungsstätte	21	155	-134	13,55%	21	168	-147	12,50%
573110 Städtischer Betriebshof	2.246	2.502	-256	89,77%	2.276	2.583	-307	88,11%
Summe	5.542	7.765	-2.223	71,37%	5.054	7.656	-2.602	66,01%

Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 10 FAG)

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Reinbek und Glinde und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum im Verdichtungraum Reinbek/Glinde/Wentorf erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung i.H.v. insgesamt 1.526 TEUR nach § 10 Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunalaufsichtsbehörde legt gem. § 10 Abs. 6 FAG jährlich die prozentuale Anteile je Gemeinde fest.

Für die Haushaltsplanung wurden folgende prozentuale Anteile zugrunde gelegt:

Stadt Reinbek: 64,2 % Stadt Glinde: 18,5 %

Gemeinde Wentorf b.H.: 17,3 %

Für 2018 wurde der Ertrag mit 979.300 Euro veranschlagt.

Diese Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2018 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in den nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Podukt	Bezeichnung	Gesamt-	hiervon Ausgaben für	
		zuschussbedarf	übergemeindliche	Aufgaben
		EUR	Interessenquote (%)	= EUR
111014	Rechnungsprüfungsamt	207.700	10	20.770
122015	Standesamt	249.200	70	174.440
126001	Brandschutz/Ortsfeuerwehren	2.740.600	5	137.030
271010	Volkshochschule	429.300	40	171.720
272010	Öffentliche Büchereien	501.000	30	150.300
281001	Kulturelle Angelegenheiten	268.800	40	107.520
4240	Eigene Sportstätten	1.183.900	7	82.873
424110	Freizeitbad	627.700	60	376.620
523010	Schloß Reinbek	597.900	67	400.593
Summe		6.806.100		1.621.866

12. <u>Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden</u>

Die Stadt Reinbek hat kein Treuhandvermögen, das von Dritten verwaltet wird.

13.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Unternehmen
und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

	Name			Gemeinde nmkapital	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2016 TEUR	Vorjahr 2017 TEUR	Haushalts- jahr TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
I.	Sondervermögen 1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-14	-16	-12
II.	Zweckverbände 1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften 1) e-Werk Sachsenwald GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas	5.461	2.104	38,53%	1.057 738 319	1.050 750 300	1.085 785 300
	Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-
	Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH	25	25	100,00%	-494	-496	-500
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ) 1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	43	1,25	2,91%	-	-	-
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-
VI.	Andere Anstalten	1	-	-	-	-	-

Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten

14.1

Stadtbetrieb Reinbek

Die Stadtentwässerung für die Reinbeker Stadtteile Alt-Reinbek und Krabbenkamp wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutzund Oberflächenwasserabführung.

Zum 01.01.2007 wurde die Straßenreinigung in den Stadtbetrieb ausgegliedert.

Nach § 8 Abs. der EigVO sind sämtliche Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die gegenseitigen Erstattungen beinhalten Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Gemeindeanteile für Straßenentwässerung und Gemeinkosten der Straßenreinigung und stellen sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
Erträge	194.792,77	265.000	268.200
(Kto. 4485010)			
Aufwendungen	316.217,58	413.500	447.900
(Kto. 5455010)			
Differenz	-121.454,81	-148.500	-179.700

In 2016 sind nicht umlagefähige Aufwendungen i.H.v. rd. 12.000 Euro entstanden, die nunmehr bei dem Produktsachkonto 538001.5315020 veranschlagt wurden.

Der Erfolgsplan des Stadtbetriebes weist für 2018 insgesamt einen Jahresgewinn von 2.000 Euro aus.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen ist mit 1.575.000 Euro ausgewiesen.

Durch entsprechende Gebührenkalkulationen für die drei Betriebszweige werden auch zukünftig die Kosten gedeckt und Gewinne ausgewiesen. Eine langfristige Kreditaufnahme war bisher nicht notwendig.

14.2 **Sertürner Stiftung**

Der Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe zugunsten alter, einsamer und hilfebedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (vgl. auch Haushaltsplan der Stiftung als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Reinbek). Die kameralen Haushalte der Stiftung ergeben folgendes Bild:

	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	19.020,69	18.700	17.500
Ausgaben	19.020,69	18.700	17.500
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	752.546,54	15.600	14.400
Ausgaben	752.546,54	15.600	14.400

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens und der Rücklagen ist im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplanes der Stiftung dargestellt (s. Anlage des Haushaltsplanes). Die Stiftung hat keine Schulden.

Mit dem Hintergrund der niedrigen Zinsentwicklung und der damit verbundenen rückläufigen Erträge aus Geldanlagen mussten die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszwecks verringert werden. Die Stadt Reinbek wurde für den Ausgleich dieses Leistungsausfalls bisher nicht herangezogen.

Zweckverband Süd-Stormarn

Die Stadt Reinbek bildet mit den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie der Stadt Glinde den Zweckverband "Süd-Stormarn".

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Glinde.

Der Zweckverband Südstorman ist Träger der Abwasserbeseitigung, soweit diese Aufgabe nicht von Wasserund Bodenverbänden wahrzunehmen sind. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung für die beteiligten Gemeinden und für die Reinbeker Stadtteile Neuschönningstedt, Schönningstedt und Ohe.

Zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung gehört neben der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers auch die schadlose Beseitigung des auf den Grundstücken und auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers. Das auf den Verkehrsflächen der Verbandsmitglieder, den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie den Städten Glinde und Reinbek anfallende Oberflächenwasser wird nach den tatsächlich vorhandenen Flächen berechnet.

Für die Stadt Reinbek wurde die Kostenerstattung der vom Zweckverband Südstormarn aufgewendeten Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers von den öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt veranschlagt

Produktsachkonto	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
541001.5453000	154.195,68	155.000	155.000

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die Eröffnungsbilanz stand zum Zeitpunkt der Haushaltsausfertigung noch nicht abschließen fest.

Die doppischen Haushaltspläne weisen folgende Rahmendaten aus:

	2017 EUR	2018 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.835.000	3.234.000
Kreditbedarf	2.700.000	0

Verbindlichkeiten aus Krediten	Stand am 31.12.2016 TEUR	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2017 TEUR
	3.951	6.436

Voraussichtlicher Stand der Sonderposten und Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres TEUR
Sonderposten	1.588	799
Rückstellungen	1.328	1.280

e-werk Sachsenwald GmbH

Die Aufgaben der ursprünglichen e-werk Reinbek-Wentorf GmbH umfassen seit 01.01.1953 die Elektrizitätsversorgung der Stadt Reinbek und Gemeinde Wentorf sowie seit dem 01.06.2006 die Erdgasversorgung der Haushalte des Reinbeker Stadtgebietes.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stromkonzessionsverträge bei den Nachbarkommunen Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek und Wohltorf wurde die Elektrizitätsversorgung um diese Gemeindegebiete zum 01.03.2012 erweitert. Die Gemeinden Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek wurden als weitere Gesellschafter aufgenommen. Die ehemalige e-werk Reinbek-Wentorf GmbH firmiert nunmehr unter der Bezeichnung e-werk Sachsenwald GmbH.

Das Stammkapital wurde durch die Aufnahme neuer Gesellschafter von 5.000.000,00 Euro um 460.887,00 Euro auf 5.460.887,00 Euro erhöht und teilt sich wie folgt auf:

Stadt Reinbek	38,52 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17,38 %
Stadt Glinde	4,73 %
Gemeinde Barsbüttel	0,98 %
Gemeinde Oststeinbek	2,73 %
THÜGA Aktiengesellschaft	19,64 %
Service Plus GmbH	16,02 %

Durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegte anteilige Übernahmeoption der Gesellschaftsanteile der Service Plus GmbH ergibt sich für die Stadt Reinbek zum 31.12.2018 die Möglichkeit, die Anteile um 11,04 % auf 49,56 % aufzustocken und damit nachhaltig die allgemeinen Deckungsmittel durch den daraus wachsenden Reingewinn zu erhöhen.

Das Übernahmerecht wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2017 ausgeübt. Die hierfür erforderlichem Mittel sind mit 3,8 Mio. EUR veranschlagt und sollen durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

Die bisherige Entwicklung des Reingewinns der Stadt Reinbek stellt sich wie folgt dar:

Produktsachkonto	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
531001.4651000 Strom	737.551,32	750.000	750.000
532001.4651000 Gas	318.618,01	300.000	300.000

Stand der Schulden	Stand 31.12.2017 TEUR	voraussichtlicher Stand 31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		
(lt. Bilanz)	7.362	6.405

14.5

Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Zum 01.01.2003 wurde der Regiebetrieb Freizeitbad Reinbek in die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" überführt. Die Gesellschafter waren bis zum 31.12.2011 die Stadt Reinbek, mit 51 % Anteil am Stammkapital, und NORD-direkt GmbH, mit 49 %. Seit dem 01.01.2012 wird das Freizeitbad Reinbek als kommunale GmbH mit 100 % Stammkapital geführt. Im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt die Stadt Reinbek laut Betriebsführungsvertrag der GmbH einen jährlichen Zuschuss. Dieser ist auf jährlich 500.000 Euro begrenzt.

Der Zuschussbedarf an die GmbH hat sich wie folgt entwickelt:

Produktsachkonto	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	
424110.5315010	493.600,00	496.300	500.000	
Abzügl.Erstattung im				
Folgejahr	-44.816,62	0	0	
(424110.4485000)				
Netto-Zuschuss	448.783,38	496.300	500.000	

Die Schulden der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH stellen sich wie folgt dar:

Stand der Schulden	Stand 31.12.2016 TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR	
Langfristige Verbindlichkeiten	1.151	1.063	

Nach Befristung der Weiterführung des Betriebes als GmbH für 2 Jahre durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011 und der Prüfung alternativer Betriebs- und Rechtsformmodelle wurde am 19.02.2013 die unbefristete Weiterführung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach weiteren umfangreichen Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde in 2014 zur Senkung der Betriebskosten die Deckung des Wärmebedarfs durch ein Blockheizkraftwerk im Rahmen eines Pachtmodells umgesetzt.

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan ist von einem stabil bleibenden Betriebskostendefizit in den Folgejahren auszugehen. Über die Entwicklung der Erfolgsrechnung und Besucherzahlen des laufenden Jahres wird quartalsweise berichtet.

15.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand ar	m 31.12.	nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
lst - 2014	0	0	0	0	0	79
lst - 2015	0	0	0	0	0	36
lst - 2016	0	0	0	0	0	1.763
Soll - 2017 2)	0	2.913	0	2.913	107	1.150
Soll im Haushaltsjahr 3)	2.913	1.575	10	4.478	165	
Soll - 2019	4.478	20	20	4.478	165	
Soll - 2020	4.478	20	20	4.478	165	
Soll - 2021	4.478	20	20	4.478	165	

¹⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

 ²⁾ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren
 3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

15.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
lst - 2014	1.403	0	81	1.322	49	0
lst - 2015	1.322	0	85	1.237	46	0
lst - 2016	1.237	0	86	1.151	43	0
Soll - 2017 2)	1.151	0	88	1.063	39	0
Soll im Haushaltsjahr 3)	1.063	0	90	973	36	
Soll - 2019	973	0	92	881	33	
Soll - 2020	881	0	94	787	29	
Soll - 2021	787	0	96	691	25	

¹⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

 ²⁾ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich Restkreditermächtigungen aus Vorjahren
 3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 16.1 Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	lst	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtgeschäfte 2)
				Gesamt aus Planungen der Vorjahre		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	1.279	407	0	872	42	0
2015	1.043	593	0	450	291	0
2016	2.606	593	854	1.159	364	0
2017	2.891	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	1.630	-	-	-	-	0
2019	55	-	-	-	-	0
2020	55	-	-	-	-	0
2021	55	1	-	=	-	0

16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	lst	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen 1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtgeschäfte 2)
				Gesamt aus Planungen der Vorjahre		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	13	33	0	0	0	0
2015	3	12	0	0	0	0
2016	3	37	0	0	0	0
2017	2	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	1	-	-	-	•	0
2018	1	-	-	-	-	0
2019	1	-	-	-	-	0
2020	1	-	-	-	-	0

17. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 07.12.2017 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Empfehlungen des Haushaltserlasses vom 14.09.2017, auch hinsichtlich der Steigerungsraten für die Folgejahre, sowie das regionalisierte Ergebnis der 152. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" wurden berücksichtigt.

Im Ergebnisplan wurden die Erträge mit einem Gesamtvolumen von 55.590.500 EUR und die Aufwendungen mit 55.358.100 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 232.400 EUR.

Die Höhe der Erträge wird im Wesentlichen bestimmt durch die Gemeindesteuern.

Die Gewerbesteuer bleibt mit 18,5 Mio. EUR auf hohem Niveau stabil. Eine Ansatzerhöhung ggü. 2017 konnte mit dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips nicht vorgenommen werden.

Nach der November-Steuerschätzung wird für das Jahr 2018 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 1.312 Mio. EUR prognostiziert und ergibt für die Stadt Reinbek einen Ertrag i.H.v. rd. 16,97 Mio. EUR. Das sind rd. 376 TEUR mehr als in 2017.

Das ggü. der Mai-Steuerschätzung um 34 Mio. EUR erhöhte Steueraufkommen war für den endgültigen Haushaltsplan von entscheidender Bedeutung. Mit dem Hintergrund der turnusgemäßen Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer musste ausgehend von der Mai-Steuerschätzung ein Minderertrag von rd. 725 TEUR verkraftet werden. Der Haushaltsplanentwurf konnte seinerzeit nur durch die Einplanung der Erhöhung der Realsteuerhebesätze i.H.v. 10 v.H.-Punkte auf 400 v.H. und den damit generierten Mehrerträgen von rd. 500 TEUR ausgeglichen vorgelegt werden.

Nach der November-Steuerschätzung hat sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und daraus folgend die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek gegen eine Steuererhöhung entschieden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde unter Zugrundelegung des für 2018 um 2,76 Mrd. EUR aufgestockten Betrages zur Entlastung der Kommunen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern mit 2,5 Mio. EUR veranschlagt; das sind rd. 500 TEUR mehr als 2017. Die auch hier turnusgemäß neu festgesetzte Schlüsselzahl hat zu keinen gravierenden Veränderungen geführt.

Unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen im Bereich der Gemeindesteuern (Grund-, Vergnügungsund Hundesteuer), Steueranteilen und allgemeinen Zuwendungen erhöhen sich die Erträge des Produktes 611001 "Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen" um rd. 1,06 Mio. EUR auf 45,36 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 15,96 Mio. EUR, rd. 961 TEUR weniger als 2017.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit 3,25 Mio. EUR veranschlagt und fällt aufgrund des nunmehr eingeplanten verminderten Umlagesatzes von 69 % auf 68,5 % um rd. 24 TEUR geringer aus.

Die Entlastungen durch den Wegfall der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage für den Solidarpakt (-29 %) und Fond Deutsche Einheit (-4,5 %) in den Folgejahren 2020 und 2021 betragen jeweils rd. 1,6 Mio. EUR.

Die Umlagezahlungen an Kreis und Land mit rd. 12,72 Mio. EUR sind um rd. 937 TEUR geringer veranschlagt als in 2017. Davon entfallen auf die Finanzausgleichsumlage rd. 768 TEUR und auf die Kreisumlage rd. 169 EUR.

Die ggü. dem Vorjahr verringerte Finanzausgleichsumlage ist insbesondere auf die im Haushaltserlass genannte Berechnungsgrundlage des "einheitlichen Grundbetrages" i.H.v. 1.182,00 EUR zurückzuführen, der ggü. den Berechnungsrundlagen der Planansätze 2017 um rd. 82,00 EUR gestiegen ist.

Die Kreisumlage des Kreises Stormarn wurde bereits unterjährig in 2017 von 34,5 % um 1 %-Punkt auf 33,5 % gesenkt. Für 2018 und Folgejahre soll der Umlagesatz nunmehr 33,25 % betragen.

Für 2018 beträgt die Entlastung des städtischen Haushalts damit insgesamt rd. 437 TEUR.

Insgesamt ist damit im Produkt 611001 "Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen" gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Überschusses um rd. 2,02 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Empfehlung des Haushaltserlasses, die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in 2018 auf höchstens 1,5 % zu beschränken, konnte nicht erreicht werden und liegt mit 2,55 % um 1,05 % darüber. In den Folgejahren wird die Steigerungsrate mit dem Hintergrund von einmaligen Belastungen in 2018/2019 im Rahmen der baulichen Unterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens unterschritten bzw. eingehalten.

Der Zuschussbedarf der Fachausschussbudgets (Ziff. 23 der Teilergebnispläne) beträgt rd. 30,47 Mio. EUR und steigt damit ggü. 2017 um rd. 2,05 Mio. EUR; das entspricht einer Steigerung von 7,21%.

Das Budget des Sozialausschusses mit einem Finanzmittelbedarf von 11,95 Mio. EUR weist mit 39 % den mit Abstand größten Finanzmittelbedarf aus.

Ggü. 2017 ist ein Mehrbedarf von 1,04 Mio. EUR zu verzeichnen. Das entspricht rd. 51 % des gesamten Mehrbedarfs des Zuschussbedarfs aller Fachausschussbudgets.

Im Wesentlichen kann dies auf die Aufgabenstellungen im Bereich der Schulen mit 512 TEUR, der Unterbringung von Asylbewerbern mit 193 TEUR und der Betreuung von Kindern in Krippen und Kindertagesstätten mit rd. 271 TEUR zurückgeführt werden.

Das Budget des Umweltausschusses steigt ggü. 2017 um rd. 313 TEUR, was 15 % des gesamten Mehrbedarfs entspricht. Ursächlich sind im Wesentlichen notwendige Teichentschlammungen im Produkt 552001 "Wasserläufe, Wasserbau".

Sowohl das Budget des Bauausschusses als auch das des Jugend-, Sport,- Kulturausschusses steigt ggü. dem Vorjahr um rd. 230 TEUR (11%), was auf individuelle Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen bzw. Produktbereichen zurückzuführen ist.

Die Personalauszahlungen steigen mit 13,67 Mio. EUR um 504 TEUR. Das entspricht einer Steigerungsrate von 3,83 %. Dies ist zurückzuführen auf Tariferhöhungen, Auswirkungen der Entgeltordnung, Besoldungsanpassungen sowie Erhöhung der VAK-Umlage.

Gegenüber dem Stand des 1. Nachtragsstellenplanes 2017 wurden zusätzliche Stellen für einen Sprach- und Integrationsmittler und für Klimaschutzmanagement eingerichtet. Letztere soll über interne Umorganisation sowie Fördergelder finanziert werden.

Insgesamt steigt die Anzahl der Stellen im Stellenplan von 215,39 auf 216,42 Stellen.

Mit dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfes und der hierfür fehlenden finanzierenden Eigenmittel hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 30.06.2016 den Höchstbetrag der Kreditbedarfe des Planungszeitraumes 2017 bis 2020 mit 5,0 Mio. EUR pro Jahr festgelegt.

Aufgrund der Überschreitung des Höchstbetrages im Jahr 2020 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde der Beschluss am 20.07.2017 dahingehend abgeändert, dass nunmehr der Höchstbetrag der Kreditbedarfe für die Planjahre 2017 bis 2020 auf insgesamt 20 Mio. EUR festgelegt wurde.

Die Zielsetzung konnte für den Haushaltsplan 2017, einschließlich Nachtrag, entsprechend umgesetzt werden. Unter Zugrundelegung dieser Beschlüsse wurde für den Planungszeitraum 2018 bis 2021 gleichfalls die Umsetzung der "20 Mio. EUR – Obergrenze" angestrebt. Die Liste der wesentlichen Investitionsmaßnahmen wurde dem Hauptausschuss, als dem seinerzeit festgelegten koordinierenden Ausschuss, und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Informationsvorlage Nr. 2017/10/014 im Juli 2017 vorgelegt.

Eine Beschlussempfehlung konnte seitens der Verwaltung nicht formuliert werden, da aufgrund der hohen Mittelbindung durch nur 2 Maßnahmen die Summe der wünschenswerten Kreditobergrenze um rd. 6 Mio. EUR überschritten war. Es wurde empfohlen, "den Haushaltsplanentwurf abzuwarten, um unter Zugrundelegung der dann verlässlicheren Zahlen die notwendigen Schritte zu beraten".

Der Informationsvorlage wurde gefolgt und das Investitionsprogramm / Prioritätenliste 2018 bis 2021 zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplanentwurf wies dann unter Zugrundelegung der Prioritätenliste, des Haushaltserlasses und der Anhebung der Realsteuerhebesätze (s.o.) einen Gesamtbetrag des Kreditbedarfes aller vorliegender Planjahre von rd. 18,56 Mio. EUR aus und unterschritt somit die angestrebte Kreditobergrenze von 20,0 Mio. EUR. Nach der positiven November-Steuerschätzung und der damit verbundenen Entbehrlichkeit der Steuererhöhung für den Haushaltsausgleich konnten sich die verantwortlichen Gremien trotz zusätzlich beschlossener Investitionen nicht zur einer Anhebung der Realsteuerhebesätze durchringen, die eine Verringerung des Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. rd. 2,0 Mio. EUR bedeutet hätte.

Insgesamt schließt der Haushaltsplan 2018 nunmehr mit einem Kreditbedarf für die Planjahre 2018 bis 2021 i.H.v. insgesamt 22,29 Mio. EUR ab. Davon entfallen auf den Haushalt 2018 rd. 6,6 Mio. EUR.

Der Finanzhaushalt 2018 beinhaltet ein Investitionsvolumen von rd. 12,62 Mio. EUR. Auf Baumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 6,94 Mio. EUR, den Erwerb von beweglichen Sachen rd.1,87 Mio. EUR und den Erwerb von Beteiligungen 3,8 Mio. EUR. Letzteres wird durch die Reduzierung der "Liquiden Mittel" finanziert. Die wichtigsten Investitionen sind auf Seite 10 dieses Vorberichtes mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 10,42 Mio. EUR dargestellt.

Die bedeutendste Hochbaumaßnahme ist, wie bereits in den Vorjahren, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek mit 1,0 Mio. EUR in 2018, sowie rd. 6,76 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre. Dieser sollte bereits in 2016 in Angriff genommen werden, konnte jedoch aufgrund der seitens der politischen Gremien geführten Standortdiskussion nicht umgesetzt werden. Das Vorhaben befindet sich nach wie vor in Diskussion.

Eine hohe Priorität wird dem weiteren Ausbau der Räumlichkeiten der Schulen und Kindertagesstätten beigemessen.

So wird in 2017/2018 das ehemalige Lehrschwimmbecken der Grundschule Klosterbergen mit rd. 1,13 Mio. EUR zur Mensa umgebaut, davon 334 TEUR in 2018.

Die Räume für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule Mühlenredder sollen für rd. 1,0 Mio. EUR in 2019 erweitert werden. Darüber hinaus hat sich ein zusätzlicher Raumbedarf in der Grundschule Schönningstedt ergeben, so dass auch hier eine Schulerweiterung für rd. 1,5 Mio. EUR in 2018/2019 geplant ist.

Mit rd. 800 TEUR Planungskosten wird nunmehr die Erweiterung des Schulzentrums in Angriff genommen, die in dem anstehenden Planungszeitraum rd. 8,5 Mio. EUR an Finanzmitteln bindet.

Für Baumaßnahmen für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder sind in 2018 rd. 1,75 Mio. EUR veranschlagt. Hier muss noch zum Teil eine Konkretisierung der Umsetzung erfolgen.

Im Sportbereich wurden Mittel i.H.v. 1,0 Mio. EUR für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes am Sportzentrum Reinbek als Ersatz für den abgängigen Grandplatz bereitgestellt. Für diese Maßnahme sind Fördermittel i.H.v. rd. 400 TEUR veranschlagt. Es ist vorgesehen, mit der TSV Reinbek von 1892 e.V., als Hauptnutzer der Anlage, über eine mögliche Mitfinanzierung in Verhandlungen zu treten.

Inwiefern die finanzstarken Investitionsvorhaben tatsächlich in 2018 zur Umsetzung gelangen, hängt einerseits von der Personalkapazität der Verwaltung und andererseits von den nach der Kommunalwahl am 6. Mai 2018 herrschenden Mehrheitsverhältnissen in der Kommunalpolitik ab.

Ursächlich für die Entscheidung über die Beibehaltung der Realsteuerhebesätze und der damit verbundene Verzicht auf rd. 2,0 Mio. EUR liquider Mittel ist der ausgewiesene Überschuss des Ergebnishaushaltes in 2020 und 2021 durch Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Es bleibt abzuwarten, ob die dort eingesparten Mittel tatsächlich den Kommunen finanzstärkend zur Verfügung stehen werden.

Reinbek, den 17. Januar 2018

Warmer Bürgermeister

